

Hausordnung

der Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte

Sie befinden sich an einem Ort, an dem Menschen gelitten haben und gestorben sind. Zur Wahrung eines würdigen Gedenkens sind unsere Besucher:innen aufgefordert, sich angemessen zu verhalten. Das Gedenkstättenpersonal behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

1. Die vom Gedenkstättenpersonal gegebenen Anweisungen sind zu befolgen.
2. Lehrkräfte, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Personen in ihrer Begleitung verantwortlich.
3. **Personen, die durch ihr Verhalten, ihre Kleidung - deren Herstellung oder Vertrieb im rechtsextremen Feld anzusiedeln ist - oder politische Symbole ein menschenverachtendes, rassistisches oder nationalsozialistisches Gedankengut zum Ausdruck bringen, wird Hausverbot erteilt.**
4. **Personen, die Parteien oder Organisationen angehören, die durch antidemokratische, rassistische oder andere dem Vereinszweck widersprechende Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder treten, wird der Zutritt zur Gedenkstätte oder Teilnahme an einer Veranstaltung untersagt.**
5. Die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von Führungen des Gedenkstättenpersonals vollständig oder auszugsweise in Film, Ton oder gedruckter Form in den Printmedien sowie im Internet (Social Media u. a.) ist nicht gestattet und bedarf ggf. der vorherigen Zustimmung des Gedenkstättenpersonals sowie der -leitung.
6. Das Anbringen und Mitführen von Plakaten, Fahnen und Transparenten (ausgenommen sind Traditionsfahnen der Überlebendenverbände) ist nicht gestattet.
7. Informationsmaterialien von Dritten dürfen nicht ausgelegt werden.
8. Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
9. Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Gedenkstätte nicht gestattet.
10. Das Mitführen von Fahrrädern, Skateboards, Rollerblades oder Rollschuhen auf dem Gedenkstättenengelände sowie das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Rollstühle, Rollatoren oder andere Gehhilfen. Diese müssen vor dem Besuch der Gedenkstätte angemeldet werden.
11. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.
12. Für Sachbeschädigungen oder Diebstahl haften die Verursachenden oder deren Erziehungsberechtigte.
13. Das Mitführen von Rucksäcken oder großen Taschen in den Ausstellungsräumen kann zur Behinderung anderer Personen und/oder zu Beschädigungen an der Ausstellung führen. Bitte bringen Sie Taschen und Rucksäcke in den Schließfächern im Eingangsbereich unter.
14. Die Gedenkstätte haftet nicht für Gegenstände, die in Verwahrung gegeben, auf dem Gelände abgelegt oder in den Schließfächern verwahrt werden.
15. Die Gedenkstätte befindet sich auf einem Betriebsgelände der Salzgitter AG. Es gelten die Regelungen der Salzgitter AG.

Hinweise für Besucher:innen

Sicherheit

Es gilt eine allgemeine Helmpflicht. Der Zugang sowie die Räume/der Bereich der Gedenkstätte ist davon ausgenommen.

Es ist darauf zu achten, dass Besucher:innen sich an die Verkehrsregeln halten, Fußwege nicht verlassen und Zebrastreifen nutzen.

Mindestalter

Das Mindestalter für den Besuch der Gedenkstätte beträgt 12 Jahre. Minderjährige dürfen den Ort nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

Bewegungsraum

Besucher:innen sowie alle anderen Personen, die als Ziel die Gedenkstätte haben, dürfen sich nur auf dem direkten Weg zur Gedenkstätte, in den Räumen der Gedenkstätte und im Außenbereich direkt vor der Gedenkstätte bewegen.

Foto- und Filmaufnahmen durch Besucher:innen

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet.

Das Fotografieren ist in den Räumen der Gedenk- und Dokumentationsstätte für private Zwecke ohne Stativ und ohne Blitz außerhalb von betreuten Gruppenveranstaltungen erlaubt. Während betreuter Gruppenveranstaltungen kann das Fotografieren nach Absprache mit dem Gedenkstättenpersonal gestattet werden.

Im Außenbereich ist das Fotografieren der Gedenktafel erlaubt.

Foto- und Filmaufnahmen durch den Verein und das Gedenkstättenpersonal

Wir weisen darauf hin, dass während unserer Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gefertigt werden.

Diese verwenden wir für Zwecke der Dokumentation, Berichterstattung und des Marketings. Dazu werden Aufnahmen im Nachgang in diversen Medien, wie z.B. in Printprodukten, Pressemitteilungen, Newslettern, auf unserer Website oder in den sozialen Medien veröffentlicht.

Dies gestattet uns Art. 6 Abs. 1 DSGVO, weil wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten unseres Vereins zu informieren.

Da unsere Veranstaltungen öffentlich sind, gehen wir davon aus, dass aus Ihrer Sicht keine generellen Gründe gegen die Fertigung von Foto- und Filmaufnahmen und die Verarbeitung zu den beschriebenen Zwecken sprechen. Sollte dies dennoch der Fall sein, wenden Sie sich bitte vor Ort an die verantwortliche Person/Vertreter:in des Arbeitskreises Stadtgeschichte e.V.